

zu machen für den Dienst, den sie unserem Volk zu leisten haben.

Die erste Aufgabe an der Mutter ist eine Pflicht der Erziehung. Dieser Aufgabe widmet sich heute in besonderer Weise der Reichsmütterdienst. Seine Aufgabe ist es, körperlich und seelisch tüchtige Mütter für ihre hohe Aufgabe der Mutterchaft heranzubilden, sie zu schulen für die Pflege und Erziehung der Kinder und sie vorzubereiten auf ihre haushaltliche Aufgaben.

Außer dem Reichsmütterdienst, der in seinen Lehrjahren die deutschen Frauen und Mütter einzuführen sucht in die Pflege und Ernährung des Kleinkindes, die Gesundheitsförderung im häuslichen Krankheitsfallen, in Haushaltungsführung und Kochen, in Nähen und Ausbessern von Wäsche und Kleidung und ähnliche praktische Dinge des Familienlebens, verdient am Muttertag auch die Arbeit des Hilfsverkes „Mutter und Kind“ Erwähnung, das zahllosen deutschen Müttern tatkräftige Unterstützung zuteil werden läßt. Das Hilfsverke „Mutter und Kind“ gliedert sich in verschiedene Arbeitsgebiete, wie wirtschaftliche Hilfe, Arbeitsplatzhilfe, Wohnungs- und Siedlungshilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Müttererholungsfürsorge, Erholungsfürsorge für das Kleinkind, Jugenderholungsfürsorge und Kindergarten. Nur einige Zahlen seien aus der Arbeit des Hilfsverkes angeführt: 571 455 werdende Mütter und Wöchnerinnen wurde im Jahre 1935 Hilfe geleistet. In 32 765 Fällen konnte Arbeitsplatzhilfe gewährt werden. Insgesamt wurden 1934 und 1935 106 016 Mütter durch die Müttererholungsfürsorge versorgt. Die wirtschaftliche Hilfe erlaubte im Jahre 1935 1749 142 Familien mit 1761 295 Familienmitgliedern. Diese nackten Zahlen lassen mehr als viele Worte die ungeheure Arbeit erkennen, die hier an unseren deutschen Müttern geleistet wird.

Aber nicht nur der Staat hat Aufgaben an der Mutter. Auch die Kirche sieht von jeder Mutter als einer ihrer vornehmlichsten Pflichten an, die heranwachsende weibliche Generation auf ihren späteren Beruf als Frau und Mutter geistig und seelisch vorzubereiten. Daraum achtet und schätzt auch jede weise Staatsführung die hohen moralischen Werte, die Mutter und Familie aus Religion und Uebernatürlichkeit ausströmen. Und es ist bezeichnend, daß dort, wo, wie beispielsweise in Sowjetrußland, die Staatenkenner die Religion mit Füßen treten, es zugleich auch schlimm bestellt ist um Mutter und Familie. Mutter, Familie, Volk, Religion sind eben Dinge, die sich nicht voneinander trennen lassen.

Und gerade die Tatsache, daß in Deutschland Staat und Kirche gemeinsam und einander ergänzend an der Förderung unserer Familien arbeiten, jede der beiden Gemeinschaften mit den ihr gemäßen Mitteln und ihren eigenen Zielen, bietet die Gewähr dafür, daß, was in unseren Müttern und Familien heute an leiblichen, geistigen, seelischen und religiösen Kräften neu entfacht und grundgelegt wird, eine viertausendjährige Sozialität, die in den Kindern der gegenwärtigen und der kommenden Generationen die schönsten Früchte am Lebensbaum des deutschen Volkes hervorbringen wird.

Abteilungsleiter im japanischen Eisenbahoministerium ermordet

Tokio, 9. Mai. Am Sonnabendmorgen überfiel ein entlassener Ingenieur den Abteilungsleiter im Eisenbahoministerium für Kanal im Büro und verletzte ihn durch Dolchstich in den Unterleib tödlich. Nach der Tat reiste der Mörder, Ingenieur Taguchi, den zur Tat benutzten Dolch und verließ unangemeldet das Ministerium. Als Beamte Kurukawa aufstanden, eilten sie sofort dem Täter nach und verhafteten ihn in dem Augenblick, als er gerade in einem Auto zur Polizei fahren wollte. Taguchi erklärte, daß er die Tat bedauere, aber man habe ihn unter dem Vorwand einer Verrenkbarkeit entlassen, wofür Kurukawa verantwortlich gewesen sei.

Ministerialdirektor Kurukawa stand im Alter von 55 Jahren, während Taguchi 38 Jahre alt ist und im vergangenen Jahr wegen Unbotmäßigkeit im Dienste entlassen worden war.

Azana einziger Präsidentschaftskandidat

Madrid, 9. Mai. Der Verbindungsausschuß der spanischen Volksfront hat, nachdem die übereinstimmende Entscheidung aller der in ihr zusammengekommenen Parteien vorlag, in der Nacht zum Sonnabend den Ministerpräsidenten Azana zum einzigen Kandidaten der Volksfront für die am Sonntag stattfindenden Präsidentenwahlen erklärt.

Bewaffnung der britischen Postdampfer

London, 9. Mai. In einem am Freitag veröffentlichten Weißbuch, das die Vereinbarung zwischen dem Postministerium und der Cunard White Star Line enthält, finden sich interessante Einzelheiten über die zukünftige Bewaffnung der britischen Postdampfer. Es ist vorgesehen, daß diese Dampfer, die hauptsächlich den Postverkehr zwischen Southampton und New York durchführen, je nach Größe mehrere 15,24-cm-Schnellfeuergeschütze haben werden, die auf Kosten der Admiraltät auf den Dampfern eingebaut werden sollen.

Dr. Ley spricht am Montag über alle Sender

Berlin, 9. Mai. Der deutsche Rundfunk überträgt am Montag, dem 11. Mai, von 16.15 bis 16.40 Uhr auf alle Sender den Reichssendersappell für das deutsche Bauernwesen. Reichsorganisationsleiter Dr. Ley spricht von der Reichsautobahn bei Heilbronn am Neckar und leitet damit die Großaktion für Unfallverhütung im Bauernwesen ein.

Reichsbankausweis für die erste Mai-Woche

Berlin, 9. Mai. Der Ausweis der Reichsbank vom 7. Mai 1936 zeigt eine normale Entlastung des Noteninstituts in der ersten Mai-Woche. Mit der Verminderung der gesamten Kapitalanlage um 195,5 auf 4800,4 Millionen RM. ist eine Abdeckung der Ultimobearbeitung von 34,7 v. H. zu verzeichnen.

Tuch-Haus

Pörschel
Althannsches chem. Spezialgeschäft
Dresden A, nur Schelfstr. 21

Sie singen die Internationale

Reservistenaustritte in der Bretagne

Paris, 9. Mai.

Der „Matin“ berichtet über — wie das Blatt sich ausdrückt — schwere Zwischenfälle, die französische Reservisten unter dem Gesang der Internationale in einem Bahnhof in der Bretagne hervorgerufen haben.

Etwa 100 Reservisten aus Paris, die nach dem Truppenübungsplatz Coquelin besucht wurden, hatten sich schon im Bemessungszug angestanden, so daß bei der Abfahrt des Zuges eine Meldung über die Stimmung dieser Reservisten an die folgenden Bahnhöfe telephoniert wurde. Auf dem Bahnhof von Nantes waren deshalb Gendarmeriekompanie und eine Abteilung des 11. Kolonialartillerieregiments aus Korrient zusammengezogen worden. Beim Halten des Zuges stiegen die Reservisten unter dem Gesang der Internationale aus, und mehrere von ihnen — im „Matin“ heißt es: die Revolte der Vande“ — stellten Unteroffiziere des Kolonialartillerieregiments zur Rede und beleidigten sie. Mit erhobener geballter

Fäust, dem Zeichen der Volksfront, riefen sie: „Hoch lebe die Volksfront! Wir wollen überall Sowjet!“

Ein Unteroffizier des Kolonialartillerieregiments wollte die Leute zur Ruhe bringen und stieg auf das Trittbrettfest eines Eisenbahnwagens, worauf es zu einem Zusammenstoß kam. Zwei der gewalttätigen der Unterkompanie wurden darauf festgenommen und unter militärischer Bewachung in ein besonderes Gefängnis gebracht. Als der Zug von Nantes weiterfahren sollte, verlangten die Reservisten lärmend, daß ihre beiden festgenommenen Kameraden wieder zu ihnen kommen sollten und meinten sich den Zug zu befeißen. Der Zug fuhr schließlich trotzdem mit ihnen ab, aber sie zogen sofort die Rotbremse und brachten ihn so wieder zum Halten. Die Offiziere verhandelten darauf mit den Leuten und erhielten sich schließlich dazu bereit, daß die beiden Festgenommenen wieder ihren alten Platz unter ihnen einnahmen. Als der Zug dann wieder abfuhr, zogen die Reservisten 50 Meter weiter nochmals die Rotbremse und lagen wieder die Internationale. Schließlich konnte der Zug ohne weiteren Zwischenfall die Fahrt fortführen.

Reichsjustizminister Dr. Gürtner über das neue Patentrecht

Berlin, 9. Mai. Der Reichsminister der Justiz, Dr. Gürtner, sprach am Freitagabend vor einer großen Zahl von Pressevertretern und geladenen Gästen über die vom Führer am 5. Mai 1936 unterzeichneten neuen Gesetze über den gewerblichen Rechtschutz.

Es handelt sich bei den neuen Gesetzen um das Patentgesetz, das Warenzeichengesetz, das Gebrauchsmustergesetz und das Gesetz über die patentamtlichen Gebühren. Die Neugestaltung dieser Rechtsgebiete sei, so führte der Minister aus, in erster Linie durch die Erweiterung bestimmt worden, auch auf ihnen grundlegende Gedanken des Nationalsozialismus zur Geltung zu bringen. Für das Recht der Erfindungen seien dabei zwei Gesichtspunkte maßgebend gewesen.

Der nationalsozialistische Gesetzgeber, fuhr der Minister fort, sieht es als eine wichtige Aufgabe des Patentrechtes an, die Entwicklung der schöpferischen Persönlichkeit zu fördern und ihr Werk gegen Ausbeutung zu schützen, da er in den im deutschen Volk in reichem Maße vorhandenen schöpferischen Geisteskräften ein hohes und für den Wiederaufbau Deutschlands besonders wertvolles Gut erblickt.

Auf diesem Gedanken beruhen die Maßnahmen zur Wahrung der Erfinderehre, die Ausgestaltung der Angestellten-Erforschung und die Regelung der Erleichterungen, die mittelloser Erfindern hinsichtlich der zur Erlangung und Bekleidung des Erfinderabschlags aufzuwendenden Kosten zu gewähren sind.

Auf der anderen Seite soll die Förderung des Erfinders nicht dazu führen, daß er in der Ausnutzung seiner Erfindung nur eigenwillige Ziele verfolgt. Gerade das Patentrecht hat der Grundzustand, daß die Belange von Volk und Staat den Sonderinteressen vorgehen, erhöhte Bedeutung. Dem Schluß, dem ihm der Staat gewährt, entspricht die Pflicht des Erfinders, sein Werk nicht nur für sich selbst auszunutzen, sondern es zugleich dem Wohl der Volksgemeinschaft dienstbar zu machen. Auf diesem Gedankenhang beruhen die Vorschriften, die sich mit der Einschränkung des Erfinderrechtes insbesondere bei Befreiung des Staates und Zwangslizenzen befassen.

Als weiterer Gesichtspunkt für die Neuregelung des gewerblichen Rechtschutzes sei die Notwendigkeit zu nennen, den Geschäftsstoff zu vereinfachen und möglichst übersichtlich zu gestalten. Reichsminister Dr. Gürtner ging dann auf die wichtigsten Einzelheiten des neuen Rechtes ein. Es gehe vom Anmelderprinzip zum Erfinderprinzip über, das heißt nach Paragraph 3 des Patentgesetzes habe das Recht auf das Patent nicht mehr wie bisher der Anmelder, sondern der Erfinder oder sein Rechtsnachfolger. Allerdings gelte im Verfahren vor dem Reichspatentamt der Anmelder als Befreiheit, die Erteilung des Patents zu erlangen, damit die sachliche Prüfung der Patentanmeldung durch die Aufstellung des Erfinders nicht verzögert wird. Der Erfinder könnte aber sein Recht vor den ordentlichen Gerichten geltend machen. Außerdem müsse der Anmelder vor Erhalt des Bekanntmachungsbeschlusses dem Reichspatentamt angeben, ob er Erfinder oder Rechtsnachfolger des Erfinders sei. Im letzteren Falle müsse er den Namen des Erfinders angeben. Der Name des Erfinders werde auf dem Patent und auf allen Veröffentlichungen des Reichspatentamtes genannt. Auch bei Angestellten-Erforschungen sei nicht der Betrieb oder der Betriebsinhaber, sondern der Angestellte der Erfinder. Dagegen werde die vermögensrechtliche Auswertung der Angestellten-

Erfindung in dem bereits in Vorbereitung befindlichen Arbeitsvertragsgesetz oder erforderlichenfalls in einem besonderen arbeitsrechtlichen Gesetz geregelt werden.

Eine wichtige Neuerung, so fuhr der Minister fort, enthalte Paragraph 2, Absatz 2 des Patentgesetzes. Danach gilt eine Erfindung auch dann als neu, wenn sie innerhalb von sechs Monaten vor der Anmeldung beschrieben oder benutzt worden ist. Diese Verbreitung oder Benutzung aber auf der Erfindung des Anmelders sei es mit seinem Willen, sei es gegen seinen Willen, verbot.

Dem neuen Recht entsprechend sind auch für unbemittelte Erfinder besondere Bestimmungen getroffen worden. Sie beziehen sich zum Teil auf die Gebühren, zum Teil auf das Verfahren. Ist einem unbeflügelten Anmelder ein Patent erteilt worden, und hat er seine Lizenzbereitschaft erklärt, so können ihm außerdem die angemessenen Auslagen für die im Erlassvertrag notwendigen Zeichnungen, Modelle und Muster ansehen aus der Reichskasse erstattet werden.

Um dem unbemittelten Patentinhaber die rechtliche Versicherung seiner Patentrechte nicht durch zu hohe Kosten zu erschweren oder unmöglich zu machen, kann das Gericht ordnen, daß die von ihm zu zahlenden Kosten sich nach einem Teil des Streitwerts bemessen.

Die Minister betonte dann, daß mit Rücksicht auf die allgemeine Wirkung des neuen Rechtes gegenüber ein erweitertes Vorbenutzungsrecht zu Gunsten des Reiches und der Reichsbehörden geschaffen werden soll. Daher kann der Erfinder nicht nur seine eigene Erfindung, sondern die von ihm zu zahlenden Kosten sich nach einem Teil des Streitwerts bemessen.

Während sonst Voranschlag für ein Vorbenutzungsrecht sel, daß die Erfindung zur Zeit der Anmeldung in Benutzung genommen sei, oder daß wenigstens die dazu erforderlichen Verarbeitungen getroffen worden sind, soll jetzt das Vorbenutzungsrecht für die öffentliche Hand bereits dann entstehen, wenn die Erfindung in einem amtlichen Schriftstück angezeigt ist. Wie schon nach früherem Recht, so führt der Minister weiter aus, tritt die Wirkung des Patents in Zukunft höchstens nicht ein, als die Erfindung nach Bestimmung der Reichsgerichte zur Förderung des Wohles der Volksgemeinschaft bestimmt wird. Darüber hinausgehend soll sie sich nach neuer Recht auch nicht auf eine Benutzung der Erfindung erstrecken, die auf Anordnung des aufständigen Reichsmarschalls oder der ihm nachgeordneten Behörde für Angelegenheiten der Landesverteidigung erfolgt. Der Patentinhaber hat jedoch in diesem Falle gegen das Reich Anspruch auf angemessene Vergütung.

Auch das neue Recht über das Vorbenutzungsrecht zu Gunsten der öffentlichen Hand ist nicht leichter als die vorherigen. Während aber noch früheres Recht über das Vorbenutzung ihrer Angelegenheiten nur richterliche Instanzen, nämlich eine Abteilung des Reichspatentamtes und in der Verwaltung ein Senat des Reichsgerichts entschieden, steht nunmehr die Entscheidung über der Reichsregierung zu. Denn es kommt hierbei darauf an, dass Völker eines öffentlichen Interesses zu prüfen.

Die neuen Gesetze werden am 1. Oktober 1936 in Kraft treten. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Neuerungen, die einzuführen, mußte der beteiligte Kreis und den bei der Ausführung des Gesetzes mitwirkenden Behörden ein angemessener Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

Leon Blum über seine Unterhaltung mit Sarraut

Paris, 9. Mai.

Im „Populaire“ berichtet Leon Blum über seine Unterhaltung mit Ministerpräsident Sarraut. Dieser habe, so sagt Leon Blum, erklärt, daß er die anhaltenden Wirtschaftskrisen auf die Ungehorsamkeit zurückführt, die über die Finanzpläne der künftigen Regierung herrschten. Er, Leon Blum, sei erstaunt über die Ansicht, daß die Pläne nur während der Wahlen klar genau dargelegt werden sollen. Die Finanzpläne der künftigen Regierung werde er erneut vor dem Landesrat am Sonntag erläutern. Daraus werde sich die Ungehorsamkeit der umlaufenden Gerichten ergeben. Eine Volkfrontregierung werde ihre ganze Anstrengung darauf richten, wieder Arbeit und Wohlstand zu schaffen. Dazu sei aber erforderlich, daß das Land selbst Vertrauen setze. Gewaltwendung, Unruhen und Zumutungen würden dem Ziel der Volkfrontregierung entgegenarbeiten.

Die Verhandlungen mit den Kommunisten hätten, so erklärt Leon Blum weiter, im gegenseitigen Vertrauen und in Freundschaft stattgefunden, wofür er den Kommunisten dankt. Leon Blum hatte Freitag abend auch eine Besprechung mit Lebrun.

Französischer Ministerrat unter Vorsitz des Staatspräsidenten

Paris, 9. Mai.

Wie nun mehr feststeht, wird der Ministerrat am Sonnabend um 16.30 Uhr unter Vorsitz des Präsidenten der Republik im Elysée zusammentreten.

Reichsverkehrsamt, Ausgabeort Dresden. Wettervorhersage für Sonnabend, 10. Mai: Warm. Wolkig. Zeitweise böig aufwirbelnd. Gewitterhaft. Schwachwölkig, vorwiegend aus Südwest.

Rücklagenverordnung für die Gemeinden

Die erste Durchführungsverordnung der deutschen Gemeindeordnung

Berlin, 9. Mai.

Die deutsche Gemeindeordnung hat die Fragen der Gemeindewirtschaft nur in ihren Grundzügen geregelt. Sie sieht jedoch in § 105 eine Ausfüllung dieser Grundzüge im Wege der Durchführungsverordnungen vor.

Als erste dieser Durchführungsverordnungen ist vom Reichsminister des Innern Dr. Frick am 5. Mai 1936 eine Rücklagenverordnung erlassen worden, die sich in ihren einzelnen Abschnitten mit der Ansammlung, der Auflegung, der Verwendung und dem Nachweis der Rücklagen in den Gemeinden beschäftigt.

Mitteldeutsche Börse vom 9. Mai

(Eigene Drahtmeldung)

Lebhaft. Zum Wochenschluß hielt die Kauflust an, die Kurze zeigten überwiegende Besserungen im Ausmaß von 1 bis 2 Prozent. Am Anfangsmarkt war das Geschäft etwas lebhaft. Reichsanleihe Altbild zog um 0,25 Prozent an. Reichsbund und Halle Waldbahn gewannen je 1,25 Prozent, Schwerin u. Salzw. 1,5 Prozent und Karlsruhe Goldbahn 2,75 Prozent. Thobes Papier stellte sich 1,5 Prozent teurer, Chromo 2 Prozent. Sicht 1,25 Prozent. W. Farben und Helme u. Co. je 2,5 Prozent höher. Reiter waren auch Dorfmunder Ritter um 2 Prozent. Mannesmann um 1,25 Prozent, Anhalter Kohle um 2,5 Prozent. Hildebrand-Mühlen gewannen 2 Prozent. Hennendorf aber schwächtig lagen Dr. Kutz um minus 2 Prozent, Reichsbank mit minus 1,5 Prozent und Gotha. Hörmann mit minus 2 Prozent.

Musikauflistung in der Hofkirche. Sonntag, den 10. Mai, vorwiegend 11 Uhr: Jubelmesse von Weber, Graduale; Konzerte Domino von Kreisler, Offidorium; Laudes Dominum von Mozart. — Goli: Diesel v. Schuch, Helene Sung, English. Altman.

Frühjahrs-Stoffe

In großer Auswahl! Anzug / Palastot / Ulster Mantel / Kaschmir / Kleid. Aparte Musterungen!

Für den Herrn Für die Dame

Uniformstoffe aller Art / DAF-Stoffe / Kommunikantstoffe